

Dichtung und Wahrheit: „SPD-Politiker kritisiert Lehrer-Protest“

Anmerkungen zu einem Artikel in der Braunschweiger Zeitung vom 17.2.2014

von Heidemarie Mundlos, Braunschweig *

Da heißt es, MdL Bratmann (SPD) halte es „für völlig verfehlt, durch einen generellen Klassenfahrtsboykott an Gymnasien den Protest auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler auszutragen“.

Wenn jemand etwas auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler austrägt, dann doch wohl diese Landesregierung mit dieser Kultusministerin und diesen Abgeordneten, die zwar großzügig „Verständnis“ gegenüber den betroffenen Lehrkräften äußern, aber dann doch mit ihrer Fraktion stimmen, wie es verabredet wurde. Ich will das auch gar nicht weiter kritisieren, denn diese Zwänge kenne ich nur zu gut. Allerdings würde ich mich dann sehr zurückhalten, bevor ich „Verabredungen“ von Personalräten oder Kollegien kritisiere!

Im Artikel wird dann das Kultusministerium zitiert: „Auch an anderen Schulformen mit einer höheren Unterrichtsverpflichtung gehören Klassenfahrten selbstverständlich zum Schulalltag.“

Wird hier – wider besseres Wissen – suggeriert, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte bestehe nur aus der Unterrichtsverpflichtung? Das ist blanke Polemik, ja sogar Demagogie!

In Wahrheit macht die reine **Unterrichtsverpflichtung** nur einen Teil der **Arbeitszeit** aus, die für alle Lehrkräfte (inkl. Ferien) bei 40 Stunden pro Woche, d.h. 1768 Stunden im Jahr liegen soll. Das weiß die Landesregierung! (siehe z.B. die Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU im Nds. Landtag vom 13.12.2013 – DRS 17/1057).

Dass die tatsächliche **Jahres-Arbeitszeit an den Gymnasien** – trotz geringerer Unterrichtsverpflichtung – den **höchsten Wert aller Schulformen** erreicht, weisen zahlreiche Studien aus. Eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2006 ermittelte für Gymnasiallehrer eine durchschnittliche Jahresarbeitszeit von **2092(!)** Stunden.

<http://www.zeit.de/2009/24/C-Lehrermythen/seite-4>

Ähnlich verhält es sich mit der Aussage zum Vergleich der Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien, wenn es heißt: „Sie ist sowohl im Vergleich zu anderen Schulformen in Niedersachsen als auch im Vergleich zu Gymnasien in anderen Bundesländern gering.“

Dies ist kein Maßstab! Entscheidend ist die gesamte Arbeitszeit – die Unterrichtsverpflichtung ist nur ein Teil davon. Ähnliches gibt es auch in anderen Berufen: Die Arbeitszeit eines Hochschullehrers beschränkt sich auch nicht auf die Vorlesungen, die Arbeitszeit eines Arztes nicht auf die Sprechstunden, die eines Landtagsabgeordneten nicht auf die Präsenzzeiten in Plenum und Ausschüssen und die eines Journalisten nicht auf das Schreiben von Artikeln. Auch gibt es in anderen Bundesländern – mehr als in Niedersachsen – häufig zusätzliche Anrechnungstunden z. B. für Oberstufenkurse etc., so dass die nominell höhere Unterrichtsverpflichtung der dortigen Lehrkräfte faktisch sogar niedriger sein kann.

Weiter heißt es im Artikel: „Allerdings bricht die Koalition von SPD und Grünen mit ihren Beschlüssen, außer der erhöhten Unterrichtspflicht auch das Streichen einer fest vereinbarten Altersermäßigung bei der Pflichtstundenzahl der Lehrer, feste Zusage früherer Landesregierungen.“

Diese Darstellung erscheint zumindest missverständlich. Die Fakten:

- 1986 (Ernst Albrecht) wurde die Altersermäßigung für alle Lehrkräfte auf zwei Unterrichtsstunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres vereinheitlicht.
- 1997 (Gerhard Schröder) wurde sie vom 56. bis 60 Lebensjahr um eine Stunde gekürzt.
- 2000 (Sigmar Gabriel) wurde die Altersermäßigung befristet um 1 Stunde gekürzt – zur Finanzierung einer Altersteilzeitregelung, bis diese im August 2014 ausläuft. Also: Es geht nicht um eine „vereinbarte“ Ermäßigung, sondern um die Rückkehr zum alten Zustand. Und genau dies wird nun nachträglich verweigert. . . .

- Die erwähnten „früheren Landesregierungen“ waren also nicht irgendwelche, sondern es war damals wie heute ein SPD-geführtes Kabinett. Schon vergessen?

Hinweis: Eine „Altersermäßigung“ der Pflichtstundenzahl ist keine Senkung der Arbeitszeit, sondern eine Verlagerung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten bei insgesamt unveränderter Arbeitszeit.

Bereits am 15.2.2014 wurde MdL Bratmann in der BZ zitiert: *An anderer Stelle seien Entlastungen für Lehrer geplant, erklärt Bratmann, der von Beruf selbst Lehrer ist: „Die Gespräche laufen.“*

Da bin ich aber gespannt. Das hat Ministerin Heiligenstadt schon im November 2013 auf dem Philologentag in Goslar erzählt und ist – wie alle Teilnehmer von SPD und Grünen – die konkrete Antwort schuldig geblieben. Na ja, bis zum Schuljahresbeginn ist ja noch viel Zeit ...

Auch wenn ich persönlich zurzeit keine Abgeordnete bin und die Folgen der Beschlüsse von Rot-Grün im Bildungsbereich mich nicht direkt erreichen, so sind unsere Kinder und Enkel davon betroffen. Genau deshalb werde ich mich weiterhin für Transparenz und Verlässlichkeit im Bildungsbereich einsetzen und habe volles Verständnis für jene Lehrerkollegien und Personalräte, die sich getreu dem Motto „**Wir brauchen Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler!**“ zur Wehr setzen. Sie tun dies nicht durch Streik oder Unterrichtsausfall, sondern lediglich bei ihren freiwilligen(!) Zusatzangeboten, die sie stets klaglos und geräuschlos erbracht haben. Viele von den Kritikern haben dies über Jahre hinweg ignoriert oder als selbstverständlich hingenommen – ob sie nun aufwachen?

*) Die Autorin Heidemarie Mundlos war von 1994 bis 2013 Abgeordnete der CDU im Niedersächsischen Landtag, zuletzt Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und viele Jahre mit Schul- und Hochschulpolitik verantwortlich befasst.

Ihren Weg in die Politik fand sie unter anderem u.a. als Schulleiternratsvorsitzende der Grundschule Wenden, Mitglied im Stadtteilernrat Braunschweig, Gründerin der Braunschweiger Initiative für eine begabungsgerechte Schule (BIBS), stellvertretende Vorsitzende des Niedersächsischen Elternvereins (NEV) und schließlich Bundesvorsitzende des Deutschen Elternvereins (DEV), dem sie von 1993 bis 2005 vorstand.